

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 38

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

26. September 1874.

Nr. 38.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an „S. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktionen: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Der Truppenzusammenzug im Kanton Tessin. (Fortsetzung.) Der Gesetzentwurf über die neue Militärorganisation. (Fortsetzung.) Ueber Militärantitätsorganisation. Kritische und unkritische Wanderungen über die Gefechtsfelder der preussischen Armee in Böhmen 1866. Marsuzi, M. C., Nouveau Systeme de fortifications permanentes. Walter, Dr. H., Die Kriegsführung der neuesten Zeit und deren Einfluß auf die Verwendung, Organisation, Ausrüstung und Taktik der Kavallerie. — Ausland: Deutschland: Schießübungen der Artillerie- und Verbesserung im Artillerie-Wesen.

Der Truppenzusammenzug im Kanton Tessin.

(Fortsetzung.)

3. Die Divisions-Manöver.

An den beiden letzten Übungstagen führte der Herr Divisionär seine Division gegen einen markirten Feind.

Ueber den Nutzen des letztern zur bessern Veranschaulichung des Gefechtsbildes ist bereits viel hin und her gesprochen. In Deutschland scheint man einen supponirten Feind vorzuziehen, wobei der Zweck der Übung, die größere Truppenmasse mit Leichtigkeit nach der gegebenen Disposition zu sühren und aufzustellen, ebenso gut erreicht wird.

Die Beurtheilung der Gefechts-Verhältnisse zwischen der Übungs-Division und dem markirten Feinde wird nie, auch nur annähernd, richtig sein können, weil letzterer die wichtigsten und so oft entscheidenden Faktoren des Krieges, Raum und Zeit, auf das gründlichste ignorirt. Plötzlich stehen an einer entscheidenden Stelle 2—3 Flaggens-Bataillone der Reserve aufmarschirt und hemmen das Vordringen eines oder zweier wirklicher Bataillone, aber Niemand weiß, wie sie eigentlich an den gefährdeten Punkt gelangt sind. Sie lassen sich ja so bequem verdeckt hinter einem beliebigen Busch aufstellen und so rasch wie durch Zauberei bewegen, daß es eine wahre Freude ist, mit ihnen Krieg zu spielen. Werden sie nun noch dazu respektirt, wie ja befohlen, und sind sie in Bezug auf die Übungsstruppen in numerischer Uebersahl vorhanden, so soll es letzteren schon schwer werden, einige Erfolge zu erringen. — Sorgt der Schiedsrichter dafür, daß die Bataillone und Batterien des markirten Feindes überall gehörig beachtet werden, so verlangt auf der andern Seite die Billigkeit, daß er auch ein unausgesehtes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Raum und Zeit Seitens des Geg-

ners richte. — Haben z. B., wie vorgekommen, an einer höchst günstigen Stelle nur 2 Geschütze Platz, so wird man sie unmöglich für 6 rechnen dürfen, da auch in Wirklichkeit eben nur 2 placirt werden könnten. Die Division kann natürlich davon keine Ahnung haben und glaubt nach der Annahme 6 Geschütze zu bekämpfen, u. s. w.

Leicht sind mithin diese unnatürlichen Verhältnisse nicht zu überwinden, und der Zweck der Übung dürfte für die höhern Truppenführer der Division ebenso gut erreicht werden, wenn es einfach heißt, die Division soll sich gegen die und die Position nach der und der Disposition entwickeln. Nach geschehener Entwicklung kann der Divisionär ein kurzes, fingirtes Gefecht eintreten lassen, dann aber nach einem andern Ideengange eine neue Formation mit seinen Truppen vornehmen. Wir rechnen zu diesen Übungen vor Allem die bei den letzten 4 Truppenzusammenzügen noch nie gesehene Entwicklung der Division zum Gefecht aus der Marschkolonne, ein Manöver, das im Ernstfalle doch so häufig vorkommen wird und daher bei jeder Division zum mindesten einmal geübt sein sollte.

Am besten wäre es freilich, wenn die Divisions-Manöver analog den Brigade-Manövern ausgeführt würden und wenn zu dem Ende alle 2 Jahre 2 Divisionen zuerst jede für sich, dann gegen einander ihre größeren Übungen abhielten!

Wir glaubten, auf vorerwähnte Umstände etwas näher eingehen zu müssen, um von vorn herein die geringe Aussicht auf Erfolg für die IX. Division dem Leser unter dem richtigen Gesichtspunkte vorzuführen, wenn dieselbe beauftragt wird, einen numerisch überlegenen Feind aus einer sehr starken Position zu vertreiben. —

Die den Divisions-Manövern zu Grunde gelegte Supposition lautet: